

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 1: Strafen

Artikel: Strafen
Autor: Stutz, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß die Strafe mir gehöre. Ich meinte ein Recht zu haben, das Kind nach meinem Kopf zu modellieren. Und immer wieder nach der Schule sagte mir das Gewissen: Hat das Kind die Strafe verdient? Wäre es anders nicht auch gegangen? Je länger ich in der Schule stand, um so mehr wurde mir bewußt: Du selbst hast die Strafe verdient. Du selbst warst zu wenig konzentriert, zu wenig aufmerksam – und die Folge? Meine eigene Verstimmung, meine Zerfahrenheit verursacht die mangelhafte Sammlung der Kinder. Ich strafe die Kinder, wenn ich selbst nicht genügend vorbereitet bin, selbst nicht ganz bei der Sache.

Heute gestehe ich ganz ehrlich: Wenn ich mich selbst vollständig im Zügel habe, wenn meine Vorbereitung nichts zu wünschen übrig läßt, dann werde ich nur sehr wenig strafen müssen, dann ist es für das Kind eine Freude, in die Schule zu kommen, dann hat es keine Zeit für Dummheiten.

sen. Unsere Schüler aber unterstehen der Schulpflicht. Ich kann auch einen Bösewicht kaum isolieren.

Strafen gleich schlagen

Das Wort »strafen« weckt bei den meisten Menschen die Assoziation zu Schlägen. Hiebe sind die primitivste Strafe und rufen darum auch primitiven Reaktionen.

Zwei Beispiele dafür:

Lukas, 2 1/2 Jahre alt, meldet, daß er etwas Menschliches zu verrichten hat. Die Uhr zeigt 5 Uhr 45. Ich nehme ihn auf. Eine Viertelstunde später ruft er abermals. Fünf Minuten darnach macht er sich zum drittenmal bemerkbar. Ich nehme ihn nicht mehr auf, da er offenbar zwängt. Ich strafe ihn mit zwei, drei Schlägen auf den Hinterteil. Reflexartig erhebt er seine Hand gegen mich.

Das zweite Beispiel: Meine erste Klasse lärmst in der Garderobe der Turnhalle. Wie ich eintrete, höre ich Martin rufen: »Du verdammte Drecks..!« Wortlos lege ich das Büschlein auf die Bank und verabreiche ihm mit flacher Hand ein paar harmlose Schläge. »Das isch für das wüescht Rede!« füge ich bei und verlasse den Ankleideraum.

Reaktion des intelligenten Beat: »De Stutz isch au en Drecks.., de Martin so goh abschloh..«

Der Vorfall wird mir prompt hintertragen. – Beat leugnet alles ab. Für mich steht fest, daß er sich zur inkriminierten Redeweise hatte hinreißen lassen. Ich muß ihm helfen, daß er den Mut findet, zu seinem »Spruch« zu stehen. Darum lade ich die Kinder ein, sich zu Beats Verhalten zu äußern. Sofort wird er der Frechheit, Feigheit und Boshaftheit bezichtigt.

Darauf bemerkte ich ganz sachlich, daß Beat augenscheinlich *Angst* vor der Strafe habe. Da lügen wir alle nur zu gerne. Ich gebe ein Beispiel zum besten, wie ich als Knabe den Vater belogen habe, und schildere, wie er mich in den auf die Tat leider gerade folgenden Ferien mit Jäten bestrafte. Erfolg: Die Kinder berichten (in der unvorbereiteten Stunde) von ihren Lügen. »Als ich noch ganz klein war...« – »Ich weiß nicht mehr recht, wann es war...« – »Letztes Jahr...« Und allmählich rücken wir in die Gegenwart. Beat sieht sich wieder unter Seinesgleichen. Es gibt keine Pharisäer, nur Zöllner und Sünder. Vorerst versucht er es noch mit: »Aber der Walter het au gsait...«, dann

Strafen Willi Stutz, Basel

Das Vorbild

Es war in einer Andacht am Abend vor dem Herz-Jesu-Freitag. Unser initiativer Pfarrer zeigte den Männern Don Bosco als großes Vorbild. 40 000 Buben gingen Don Bosco durch die Hände, und nie brauchte er seine Hände zum Strafen. Dieser kurze Hinweis wurde mir zur nachhaltigen Begegnung. Im ersten Augenblick aber befing mich auch das Gefühl der Minderwertigkeit. Durch die Lektüre von Dilgers Lebensbild und von Dörflers Werk »Wie Don Bosco seine Buben erzog«, kam ich erneut und verstärkt zur Überzeugung, daß *prevenire* = zuvorkommen, sorgen, daß keine Fehlritte vorkommen können, besser ist als begangene Missetaten zu bestrafen. Zwei Dinge aber merkte ich mir besonders: Don Bosco war ein begnadeter Erzieher. Und dieser heilige Lehrer hatte als letztes und äußerstes Mittel die Möglichkeit, einen Delinquenten aus seinen Heimen zu entlas-

bequemt er sich, zur Wahrheit zu stehen. Die Aussprache mit den Erstklässlern (der Primarschule) wurde für alle zu einer seelischen Reinigung durch die erfolgten Geständnisse.

Dieses überlegte Hinführen zur sittlich einwandfreien Haltung hatte gewiß positiven Wert, wogenen meine »handschriftliche« Medizin, die Martin schlucken mußte, die typische Kurzschlußlösung darstellt.

Eine Vorsichtsmaßnahme

Lassen wir keine Lineale, Stecken und Mehrröhrlin Griffnähe liegen! Wir beugen so Kurzschlußhandlungen vor.

Prügel sind noch nicht das Schlimmste

Ich weiß um die Gefährlichkeit dieses Satzes und kann mir vorstellen, daß es der einzige Passus ist, den sich dieser oder jener »Auch-Lehrer« aus dieser Sondernummer als Beleg merkt.

Doch ich bleibe dabei. Schlagen ist primitiv, aber es gibt schlimmere Strafarten.

Ich denke an einen Zeichnungslehrer, der meine von Schweißhänden beschmutzten Zeichnungsblätter vor Buben *und* Mädchen einer Realklasse herumbot. Das verletzte mich mehr als 20 »Tatzen«. In meiner Not kaufte ich Talgpuder, die Wiederholung dieser Schande zu verhüten.

Eine andere Spezialität des gleichen Lehrers bestand darin, mit einem Radiergummi uns gegen die Haare zu fahren. Ganz unauffällig bereitete er uns so starke Schmerzen. Solche Strafmittel verdienen ihres Sadismus wegen noch tiefer gehängt zu werden als die verpönten Prügelstrafen.

Mehr Zurückhaltung mit strafenden Bemerkungen in Zeugnissen

Wenn ein Lehrer im Zeugnis vermerkt: »Christoph stört oft« oder »Anneli ist schwatzhaft«, ist ihm dabei sicher bitter ernst. Das Kind hat gewiß oft und oft an seinen Nerven gezerrt.

Lesen wir die ätzenden Worte aber drei, vier Jahre später, wenn aus Anneli eine flotte Anna geworden ist, empfinden wir unsere leicht verärgerten Auslassungen wohl selbst als kleinlich und läppisch. Solche Bemerkungen gehören allenfalls in einen Begleitbrief, aber nicht ins Zeugnis.

Strafe für schlechte Leistung

ist gänzlich abzulehnen. Sie ist in jedem Falle ungerecht und unwürdig. Hier helfen nur sachliche Aussprache und individuelle Nachhilfe.

Weniger wäre mehr

Der Trägheit des Geistes gehorchend, neigen wohl die meisten Menschen dazu, bei Fehlern, Ungeschicklichkeiten, Streichen und Böswilligkeiten mit einem Schwall von Schimpfworten und den entsprechenden Gestikulationen und Mienen dreinzufahren.

Wir müssen uns nur zu oft zur positiven Haltung des Vorbildes, zur objektiven Führung der Älteren (vergleiche damit den Sohn von Eltern!) erst durchringen. – Meine Erfahrung lehrt mich auch, daß unter den Lehrern vorab jene der Unterstufe ähnlich den Müttern im Kleinkram des Alltags zu ersticken drohen und in ihrem »Notstand« zuviel mäkeln, nörgeln, schimpfen und strafen. Wir suchen von Berufswegen stets die Fehler und übersehen darob häufig das Gute an den Arbeiten unserer Kinder und an ihnen selbst.

An einem Lehrerkurs für Sing- und Sprecherziehung, den letzten Herbst Prof. Lauterbacher von Augsburg erteilte, stellte sich heraus, daß ein Lehrer das Gehörte absolut nicht »verdaut« hatte. Der Kursleiter, ein gemütlicher Bayer, sagte darauf nur: »Na, wenn Sie eine Sache Ihren Kindern erklären, es nochmals wiederholen, ein drittes- und viertesmal explizieren, und es sitzt noch nicht, dann staunen Sie bitte nicht und schimpfen S' a net!«

In der Tat, wie gering ist in Lehrerkursen, in Konferenzen, in Vorträgen und Predigten oft unsere eigene Aufmerksamkeit! Wieviel verlangen wir aber im Handkehrum von unsren Schülern.

Wenn schon, dann positiv

Wenn ein normal entwickeltes Kind etwas Strafwürdiges begeht, wird es von seinem Gewissen geplagt. Es hat Gewissensbisse. Wir diktieren meist Strafen, und damit hört das Gewissen auf zu beißen. Der Fall wurde ja gesühnt.

Wie wäre es, wenn wir nicht alles sähen, nicht jede Kleinigkeit bestrafen und dafür das Kind den Bissen seines Gewissens etwas überließen?

Scheint mir eine Angelegenheit untersuchungs-

und strafenswert, mache ich gute Erfahrungen, wenn ich das »Vergehen« vor der Klasse bespreche, das Verhalten des Sünder beurteilen lasse und Wege der Sühne und Besserung zu ermitteln trachte.

Gerne stelle ich die Sühne frei: »Du meldest dich nach Schulschluß und sagst mir, wie du deine Sache gutmachen willst.« Ich erfahre immer wieder, daß die Kinder froh sind, wenn sie eine Sache sühnen dürfen; denn dann ist die Angelegenheit für sie erledigt.

Eines möchte ich abschließend raten: *verfügte Strafen werden durchgesetzt.*

Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn Eltern opponieren. (Das scheint mir übrigens seltener vorzukommen, als man oft wahrhaben will.) Im zutreffenden Falle aber schlage ich die weise Regelung unseres Dienstreglementes vor: »Eine verfügte Strafe wird zuerst einmal verbüßt, *nachher* kann dagegen Rekurs ergriffen werden.«

In der Regel geschieht dies ja auf angemessene Art und Weise. In meinen zwanzig Lehrerjahren hatte ich nur drei etwas heftigere Interventionen entgegenzunehmen. Mit verschmitztem Lachen denke ich an den ersten Fall zurück. Es war an meiner ersten Lehrstelle. Ich hatte jeden Morgen Kirchendienst. Einmal benahm sich ein Fünftklässler sehr unflätig. Ich trennte ihn darum von den Anständigen und ließ ihn an einem Seitenaltar abknien. Darob erzürnt, schickte mir die Mutter des Delinquents einen sackgroben Brief, ungefähr des Inhaltes, was mir jüngem »Lehrersetzig« eigentlich einfalle. – »Wenn du dir das bieten lässest, bist du verkauft«, dachte ich, »und auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.« Ich korrigierte den vor Fehlern strotzenden Brief und schrieb darunter: »24 Fehler, korrigiert Willi Stutz« und retournierte ihn.

Vor weiteren Briefen blieb ich verschont und verlebte in jenem kleinen Toggenburger Dorfe die vielleicht schönsten Jahre meiner Lehrertätigkeit.

Die Eigenliebe ist eine gestohlene Liebe

Was noch schwerer wiegt, ist, daß die Eigenliebe eine gestohlene Liebe ist. Sie war bestimmt für die andern, sie hätten sie gebraucht, um leben und sich entfalten zu können, ich aber habe sie anders gelenkt. So schafft Eigenliebe das menschliche Leiden, so schafft sie das menschliche Elend, alle menschlichen Nöte. MICHEL QUOIST

Strafen in der Schule – Ja und Nein

Dr. Konrad Widmer, St. Gallen

In der gesamten pädagogischen Literatur wird die Strafe als berechtigtes Erziehungsmittel angeführt. In der erzieherischen Praxis wird sie sehr häufig angewendet. Und doch ist es eigenartig. Wenn wir ein Kind hart bestraft haben, dann erwächst in uns nicht ein Gefühl der Zufriedenheit, nicht ein Gefühl, seine Arbeit und seine Pflicht recht und gut getan zu haben. Im Gegenteil, wir sind unbefriedigt, ein unbehagliches Empfinden staut sich auf. Woher kommt es, daß bei dem so oft angewendeten Erziehungsmittel der Strafe in uns dieses Gefühl der Unsicherheit erwächst? Es stellt sich darum die Frage, woher wir uns eigentlich das Recht nehmen, ein Kind in der Schule zu strafen.

1. Das »Recht« der Schule auf Strafe

Es gibt eine pädagogische Meinung, welche Sinn und Aufgabe der Schule und der Erziehung darin sieht, daß das Kind für seine Zukunft, für sein Erwachsensein vorzubereiten sei. Es soll möglichst rasch sich den Normen der Erwachsenenwelt anpassen, um bald an deren gültigen Kulturwerten teilhaftig zu werden und selber daran mitwirken zu können. Der Sinn des Kindseins liege im zukünftigen Erwachsensein. Je ausschließlicher dieser Auffassung gehuldigt wird, um so mehr überträgt man die Gesetzlichkeiten, die für die Erwachsenen gelten, auch auf das Kind. Man glaubt dann, daß auch die Strafrechtstheorien des Staates grundsätzlich in der Pädagogik gelten.

Nun gibt es aber innerhalb der Strafrechtstheorien verschiedene Strömungen. In den *absoluten Strafrechtstheorien* ist die Strafe nicht Mittel, sondern Selbstzweck. Gestraft wird, weil gestraft werden muß. So etwa in den *Vertragstheorien*, auch bei Kant und Hegel. Für Hegel ist die Untat die Negation des Gesetzes, die Strafe somit die notwendige Negation der Negation. Die *relativen Strafrechtstheorien*, wie sie dutzendweise mit dem Verlust jeder geistigen Einheit im 19. Jahrhundert aufkamen, verbinden die Strafe mit einem Zweck. Es soll beispielsweise die Übertretung eines Gesetzes in Zukunft verhindert werden. Dahin gehören die *Vergeltungs-*, die *Abschreckungs-* und die *Besse-*